

Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Autor(en): **Bhend, Samuel / Gasche, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418454>

Nutzungsbedingungen

4. Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Direktor: Regierungsrat Samuel Bhend
Stellvertreter: Regierungsrat Urs Gasche

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Ein Kennzeichen des Aufgabenbereichs der Direktion ist, dass sich verschiedene Schwerpunktgeschäfte über Jahre hinwegziehen.

Im Einzelnen:

Spitalversorgung: Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Spitalversorgungsgesetz konnte bei diesem zentralen Geschäft ein Meilenstein erreicht werden. Die bisherigen aufwändigen Arbeiten lassen den Schluss zu, dass auf Grund der komplexen Zusammenhänge, der zum Teil unklaren Rahmenbedingungen, der vi

Dienststelle Beschwerden

Die mit der Reorganisation der Direktion im Jahr 2001 geschaffene Organisationseinheit hat sich im Berichtsjahr voll bewährt und die anfallenden Geschäfte mit bescheidenem Personalbestand effizient bewältigt.

Dienststelle Tarife im Sozialwesen und Spezialprojekte

Die Ablösung des Instrumentes BAK zur Beurteilung der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen konnte einvernehmlich geregelt werden. Die Heime können neu zwischen BESA und RAI/RUG wählen. Diese Instrumente sind krankensicherungs-gesetzkonform. Krankenkassentarife, Ergänzungsleistungen und Tarifregelungen GEF für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wurden auf die neuen Grundlagen umgestellt.

sen wurden 38 bewilligt, 9 mit Empfehlung bewilligt, 153 mit Auflagen bewilligt, 3 abgelehnt und auf 3 nicht eingetreten. Von den insgesamt 63 Medikamentenstudien waren 36 internationale, 14 multizentrisch-nationale und 13 monozentrische Studien. Daneben wurden Hearings mit Klinikern und zahlreiche Konsultationen mit Prüfern und Sponsoren sowie Audits durchgeführt.

Herstellungskontrolle

Die Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Nordwestschweiz hat im Berichtsjahr 34 von insgesamt 109 inspektions- und bewilligungspflichtigen Betrieben inspiziert.

Ein gegen den Bauuntergrund sorgfältig abgedichtetes Haus stellt in der Regel einen guten Schutz gegen Radon dar. Deshalb werden die Bauherrschaften bereits im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens verpflichtet, die nötigen baulichen Massnahmen vorzunehmen.

4.2.5 Sozialamt

Existenzsicherung

Sozialdienste

Im Bereich der individuellen Sozialhilfe wurden nebst zahlreichen Einzelfallberatungen

-

die Heilmittelgesetzgebung des Bundes angepasst. Pendent bzw. in Bearbeitung sind im übrigen Revisionen der Forschungs-, der Gesundheits- und der Betäubungsmittelverordnung. Im Bereich der Rechtsberatung sind im Berichtsjahr 1002 Geschäfte eingegangen, 84 Geschäfte waren aus dem Vorjahr hängig, erledigt wurden insgesamt 990 Geschäfte. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten die Umsetzung des auf den 1. Januar des Berichtsjahres in Kraft getretenen neuen Sozialhilfegesetzes und des revidierten Gesundheitsgesetzes. In beiden Bereichen sind neue Grundsätze verankert worden, die nun in der Praxis umzusetzen sind. Enge rechtliche Begleitung erforderten letztlich die aufsichtsrechtlichen Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Fachämter betreffend bewilligungspflichtige Personen und Betriebe im Geltungsbereich der Gesundheits-, Spital- und Sozialhilfegesetzgebung.

Vorschlag für die Regelung des Inseelspitals im neuen Spitalversorgungsgesetz.

Berner Jura

Die Interjurassische Zentralapotheke, die sich in Moutier in den Räumlichkeiten des Spitals Berner Jura befindet, konnte im September eingeweiht werden.

Die Interjurassische Versammlung hat zwei neue Resolutionen beschlossen: die Resolution Nummer 57, die eine gemeinsame Spitalplanung verlangt, und die Resolution Nummer 58, die sich auf die Palliativpflege bezieht.

Berufsbildung

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit oder Stellentyp	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Sprachheilschule München- buchsee, Lehrer/innen	14	50	12,34	30,11	42,45
Schulheim Schloss Erlach, Lehrer/innen	3	6	2,99	3,24	6,23
Sch					

4.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

4.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4400	GEFS008	übrige psychiatrische Dienste	G / 2000	23. 10. 02	Kostentransparenz gegenüber UPD, leistungsbezogenes Abgeltungssystem bei Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes, Konzeptänderungen zur Effizienzsteigerung
4400	GEFS009	Psychiatriestützpunkte	G / 2000		

Rechnung die per 31. Dezember 2002 ausgewiesene Bruttoschuld III insgesamt um 300 Millionen Franken abgebaut wird.» Im Weiteren wurde der Regierungsrat beauftragt, «bis zur Vorlage des Voranschlags 2003 und des Legislaturfinanzplans die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Massnahmen abzuklären und die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen aufzuzeigen.» Vor diesem Hintergrund ist ein Verzicht auf weitere Sparmassnahmen bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern bis zur Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes nicht mehr möglich. Folgerichtig hat der Regierungsrat im Rahmen der strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) auch Sparmassnahmen im Bereich der öffentlichen Spitäle des Kantons Bern beschlossen. Der Grosse Rat hat das vom Regierungsrat festgelegte Sparziel für die öffentlichen Spitäle in der November-Session in der Planungserklärung zum Projekt «Polikliniken +

Spitalversorgungsgesetzes zu erarbeiten. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, konkrete Massnahmen zu entwickeln, mit denen der Medizinstandort gefestigt werden kann.

Motion 202/01 GPK (Widmer-Keller) vom 19. November 2001 betreffend Sofortmassnahmen Inselspital (Ziffern 1 und 2 sowie Ziffer 4 ohne letzten Satz angenommen am 30. 1. 2002).

In der Motion wird vom Regierungsrat verlangt, die Partnerschaft zwischen den Verantwortungsträgern am Inselspital sei zu verbessern (ein legitimer Vertreter der Ärzteschaft sowie der jeweilige Dekan sollen als Direktoren Medizinische Dienstleistungen bzw. Lehre und Forschung in der Spitalleitung Einsitz haben). Im Weiteren wird

Beim Vorstoss geht es um die Forderung, die Zuständigkeit für den Bereich Sonderschulen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion neu der Erziehungsdirektion zu übertragen. Die notwendigen Abklärungen betreffend Konsequenzen der geforderten Überführung sind in Bearbeitung, ein entsprechender Bericht sollte bis im Frühling 2003 abgeschlossen sein.

4.7.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 17. März 2003

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor: *Bhend*

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. April 2003

